

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Rosemarie Weber

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfinger; 5 Stunden; 05.02.2015

### Update im Unterhaltsrecht und Güterrecht; Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 08.05.2015

### Die Immobilie in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.04.2015

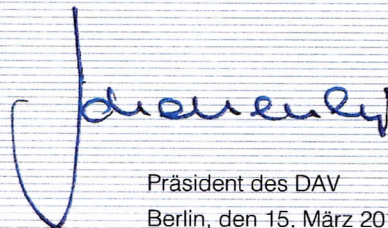
### Update im Gewaltschutz, Sorge- u. Umgangsrecht sowie FamFG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten; 22.09.2015

### Aktuelle Rechtsentwicklung Medizinrecht

ARBBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 16.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. März 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Rosemarie Weber

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

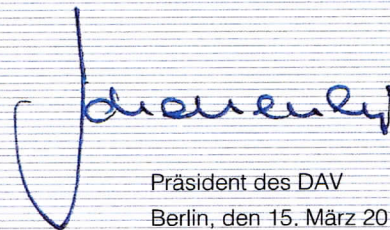
**Praxiskauf- und Gemeinschaftspraxisverträge  
rechtssicher gestalten**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 24.04.2015

**10. Münsteraner FrühjahrsForum Medizinrecht 2015**

Deutsches AnwaltsForum, Verl; 15 Stunden; 13.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 15. März 2016

